

Amt 32
Abt. 320

Hennef (Sieg), 22.11.2010

Offene Fragen aus der Sitzung des Ausschusse für Wirtschaft und Tourismus am 17.11.2010 bezüglich des Stoff- und Tuchmarkt auf dem Marktplatz in Hennef(Sieg) am 14.11.2010

Frage 1:

Wann wurden welche Genehmigungen für die besagte Veranstaltung beantragt, wann wurden die Genehmigungen erteilt?

Antwort der Verwaltung:

Der Antrag vom 05.10.2010 auf Festsetzung eines Spezialmarktes (Deutsch-/Holländischer Stoff- und Tuchmarkt) ist hier am 07.10.2010 eingegangen. Die Festsetzung des Marktes ist am 03.11.2010 erfolgt.

Frage 2:

Ist der Veranstalter auf den Veranstaltungsbeginn 13:00 Uhr hingewiesen worden?
Hat es sonstige Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG) in der Genehmigung gegeben?
Hinweis: Auf dem Plakat soll der Veranstaltungsbeginn mit 11.00 Uhr angegeben worden sein.

Antwort der Verwaltung:

Die Veranstaltung wurde unter Hinweis auf den Volkstrauertag für den Zeitraum 13 h bis 18 h festgesetzt. Dem Veranstalter wurden Auflagen bezüglich Rettungswegen, Brandschutz und Aufstellung gemacht. Der Veranstalter wurde zudem in jedem mit Amt 32 (Herrn Ortseifen) geführten Telefonat auf den Veranstaltungsbeginn 13 h hingewiesen (dies auch schon vor der schriftlichen Beantragung des Marktes), auch per Mail vom 07.10.2010.
Da der Markt Strom braucht, holte freitags ein Mitarbeiter des Veranstalters den Schlüssel für die Stromkästen. Auch er wurde nochmals auf die Öffnungszeit ab 13 h hingewiesen.

Frage 3:

Hat das Plakat dem Amt 32 mit der Beantragung der Genehmigung vorgelegen?

Antwort der Verwaltung:

Nein, dass Plakat wurde nicht vorgelegt, insoweit kann auch nicht gesagt werden, ob der Veranstalter mit Veranstaltungsbeginn 11 Uhr geworben hat. In Zukunft wird sich Amt 32 bei Beantragung einer Plakatierungserlaubnis das Plakat zur Einsichtnahme vorgelegen lassen.

Frage 4:

Hat das Ordnungsamt oder jemand anderes (Polizei) die Veranstaltung kontrolliert und wenn ja, aufgrund welcher Veranlassung?

Antwort der Verwaltung:

Ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes hat im Rahmen seiner Rufbereitschaft den Markt 3 x kontrolliert.

Frage 5:

Sind Aktivitäten durch die Stadt untersagt worden und wenn ja, welche?

Antwort der Verwaltung:

Zum Zeitpunkt der Kontrollen konnten keine Verstöße festgestellt werden.

Im Auftrag:

Nentwig